

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

**Bekanntmachung** [1130 A]  
**eines Beschlusses**  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**über eine Änderung der ESA-Richtlinien:**  
**Anlage I Merkblatt zum Chlamydien-Screening**  
**Vom 23. April 2009**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 beschlossen, die Anlage I der Richtlinien zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-RL) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60 vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 13. September 2007 (BAnz. S. 8326), wie folgt zu ändern:

I.

Änderungen des Merkblatts nach der Zwischenüberschrift „Warum wird mir ein Test auf Chlamydien angeboten?“

1. Der Satz „Der Test kann mit Hilfe einer Urinprobe durchgeführt werden, da sich die Erreger auch im Urin nachweisen lassen.“ wird ersetzt durch den Satz:

„Der Test kann mit Hilfe einer Urinprobe (nicht wie sonst Mittelstrahlurin, sondern die erste Urinportion beim Wasserlassen) durchgeführt werden, da sich die Erreger im Urin nachweisen lassen.“

2. Der Satz „Manchmal wird der Arzt bzw. die Ärztin Ihnen vielleicht auch einen Abstrich vorschlagen, dafür ist eine gynäkologische Untersuchung notwendig.“ wird gestrichen.

3. Im Satz „Beide Varianten sind sehr zuverlässig und das Ergebnis liegt meist in wenigen Tagen vor.“ werden die Wörter „Beide Varianten sind“ durch die Wörter „Der Test ist“ ersetzt.

II.

Änderungen der Zwischenüberschrift „Was sollte ich vor einem Chlamydientest bedenken?“ und der nachfolgenden Angaben

1. In der Zwischenüberschrift „Was sollte ich vor einem Chlamydientest bedenken?“ werden die Wörter „vor einem“ durch die Wörter „bei einem positiven“ ersetzt.

2. Der Satz „Vermeiden Sie außerdem ungeschützten Sex (ohne Kondom), solange die Behandlung andauert.“ wird ersetzt durch den Satz:

„Schützen Sie sich beim Sex mit Kondom, solange die Behandlung – auch Ihres Partners – andauert.“

III.

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 23. April 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V

Für den Vorsitzenden  
Schmacke